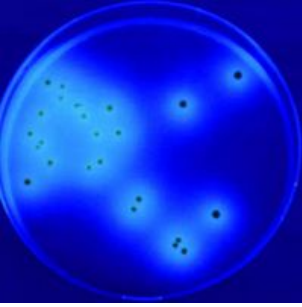





	Es stimmt nicht, ...	Es stimmt, ...
	<p>... dass man Desinfektionsmittel regelmäßig wechseln muss, damit sie ihre Desinfektionswirkung gegenüber Mikroorganismen nicht verlieren bzw. die Mikroorganismen nicht resistent werden.</p>	<p>... dass Mikroorganismen nicht resistent gegen Desinfektionsmittel werden. Nur wenn Desinfektionsmittel falsch eingesetzt werden, d. h. unterdosiert werden oder die erforderliche Einwirkzeit nicht eingehalten wird, können sie vorübergehend ihre Wirksamkeit verlieren. Bakterien weisen nur Resistenzen gegenüber Antibiotika auf.</p>
	<p>... dass generell RKI-gelistete Desinfektionsmittel einzusetzen sind.</p>	<p>... dass zur routinemäßigen Desinfektion bzw. Prophylaxe VAH-gelistete Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Bei Ausbruchsgeschehen kann die zuständige Behörde schriftlich eine Entseuchung anordnen. Nur dann müssen RKI-gelistete Desinfektionsmittel verwendet werden.</p>
	<p>... dass Alkohole in Händedesinfektionsmitteln Krankheiten und Allergien verursachen und die Haut schädigen.</p>	<p>... dass äußerlich zur Hände- und Hautdesinfektion angewandte Alkohole (Ethanol, n-Propanol, Isopropanol) keine erbgutverändernde, embryoschädigende oder krebserregende Eigenschaften aufweisen. Allergien können durch Parfüme, Farbstoffe und andere Inhaltsstoffe entstehen, nicht jedoch durch Alkohole. Alkoholische Händedesinfektionsmittel sind hautverträglicher als Handwaschpräparate. Bei regelmäßigem Einsatz von Hautschutz und -pflege ist ihre Anwendung im Unterschied zur Händewaschung nicht mit dem Risiko einer Hauterkrankung verbunden. Um die Haut vor Austrocknung zu bewahren, gilt der Grundsatz: Hände eher desinfizieren als waschen!</p>
	<p>... dass Desinfektionsmittel nur solange auf Oberflächen wirken, wie diese damit feucht gehalten werden.</p>	<p>... dass zelluläre Mikroorganismen Wasser enthalten und das Desinfektionsmittel darin weiterwirkt, auch wenn die Umgebung bereits abgetrocknet ist. Achtung: Abgesehen von einigen Risikobereichen darf die Fläche nach Abtrocknung genutzt werden. Vor Ablauf der Einwirkzeit darf die Fläche jedoch nicht mit Trinkwasser nachgespült werden.</p>

Einrichtung:	Mythen und Irrtümer in der Desinfektion		
Ersteller:	Prüfung:	Freigabe:	Evaluation am:
Datum: 05.07.2016	Datum:	Datum:	Datum:

	Es stimmt nicht, ...	Es stimmt, ...
	... dass die Desinfektion von Handkontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe etc. unnötig ist, da solche Flächen sofort wieder kontaminiert werden.	... dass Handkontaktflächen in Risikobereichen routinemäßig zu desinfizieren sind, um die Keimanzahl und somit die Infektionsgefahr zu reduzieren (siehe auch RKI-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“).
	... dass Reinigungs- und Desinfektionsmittel problemlos im Wechsel auf einer Fläche angewandt werden können.	... dass nicht alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel miteinander harmonieren. Es kann z. B. zur Verminderung der Reinigungs-/Desinfektionswirkung und zu Schmierfilmen oder Verfärbungen kommen (sog. Seifenfehler), wenn Reiniger mit anionischen und Desinfektionsmittel mit kationischen Tensiden nach einander auf der Fläche eingesetzt werden. Hier empfiehlt es sich, Reiniger mit nichtionischen Tensiden zu verwenden. Im Zweifelsfall die Fläche zwischen beiden Schritten wässern.
	... dass beim Wechsel von Flächendesinfektionsmitteln nichts beachtet werden muss.	... dass unterschiedliche Wirkstoffe in Desinfektionsmitteln auf einander reagieren können. Z. B. kommt es beim Wechsel von einem amin- zu einem aldehydhaltigen Desinfektionsmittel zu chemischen Reaktionen, die zu gelb- bis rotbräunlichen Verfärbungen auf der Fläche führen. Daher beim Wechsel die Fläche stets gründlich zwischenreinigen.
	... dass alle Schutzhandschuhe geeignet sind für den Umgang mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln.	... dass z. B. medizinische Einmalhandschuhe (EN 455) keine Chemikalien-Schutzhandschuhe sind. Für Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten eignen sich bei Kurzzeitkontakt (< 30 Min.) Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374 und bei Langzeitkontakt (< 480 Min.) Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. aus Nitril.
	... dass von Inhaltsstoffen eines Desinfektionsmittels erheblich höhere Umweltrisiken ausgehen als von denen eines Reinigungsmittels.	... dass auch die Inhaltsstoffe von Reinigungsmitteln in entsprechenden Konzentrationen biozid wirken können. Wie Desinfektionsmittel müssen auch sie den Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit genügen.

Erstellt in [www.hygiesystem.de](http://www.hygiesystem.de)

Einrichtung:	Mythen und Irrtümer in der Desinfektion		
Ersteller:	Prüfung:	Freigabe:	Evaluation am:
Datum: 05.07.2016	Datum:	Datum:	Datum: